



DOROTHEA-SCHLÖZER-SCHULE

BERUFLICHE SCHULEN DER HANSESTADT LÜBECK
Ernährung ■ Gesundheit ■ Sozialwesen

Schulische Angebote

- Berufsfachschule Sozialwesen
- Berufsfachschule Sozialpädagogik
- Berufliches Gymnasium Fachrichtung Ernährung
- Berufliches Gymnasium Fachrichtung Ernährung
Profil Lebensmitteltechnologie
- Berufliches Gymnasium Fachrichtung Gesundheit
und Soziales
 - Schwerpunkt Gesundheit oder
 - Schwerpunkt Erziehungswissenschaften
- Fachschule für Sozialpädagogik
- Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein
 - Hauswirtschaft
 - Gesundheit und Ernährung
 - Gesundheit und Soziales
- Berufsfachschule Gesundheit und Ernährung
- Fachoberschule/Berufsoberschule
Gesundheit und Soziales

Öffnungszeiten des Büros:

Montag - Mittwoch: 7.30 - 13.00 Uhr
 Donnerstag: 7.30 - 14.30 Uhr
 Freitag: 7.30 - 12.00 Uhr

Notizen:



E R N Ä H R U N G



DOROTHEA-SCHLÖZER-SCHULE
 BERUFLICHE SCHULEN DER HANSESTADT LÜBECK
 Ernährung ■ Gesundheit ■ Sozialwesen



Ausbildungs- vorbereitung HAUSWIRTSCHAFT

DOROTHEA-SCHLÖZER-SCHULE
 Jerusalemsberg 1-3
 23568 Lübeck

Tel.: 0451/122 86700
 Fax: 0451/122 86790

sekretariat@dorothaea-schloezer-schule.de
 www.dorothaea-schloezer-schule.de

E R N Ä H R U N G

Ausbildungsvorbereitung Hauswirtschaft

1. Bildungsziel

Die „Ausbildungsvorbereitung“ soll den weiblichen Jugendlichen von Haupt- und Förderschulen den Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine Ausbildung und das Erwerbsleben erleichtern. Dazu werden berufsorientierte Kenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen eines Qualifizierungsbausteines aus dem Ausbildungsberuf Fachkraft im Gastgewerbe vermittelt.

Jugendlichen ohne Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss wird die Chance gegeben, den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss zu erwerben, wenn sie erfolgreich am Zusatzunterricht teilgenommen haben.

Mit dem Besuch der Ausbildungsvorbereitung wird die Berufsschulpflicht erfüllt, sofern kein Ausbildungs-verhältnis nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes aufgenommen wird.

Der Bildungsgang dauert ein Jahr.

2. Aufnahmebedingungen

Die Schule entscheidet über die Aufnahme nach Maßgabe der vorhandenen Schulplätze und dem erreichten Notendurchschnitt.

Soweit zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, ist das letzte Halbjahreszeugnis das Bewerbungszeugnis. Ein besseres Abschlusszeugnis kann nachgereicht werden. Die Bewerber_innen werden dann in ein Nachrückverfahren aufgenommen.

3. Unterricht

Der Unterricht findet täglich von Montag bis Freitag statt.

Der Unterricht setzt die grundlegenden Kenntnisse der 8. Klasse der Hauptschule, bzw. die der 9. Klasse der Förderschule voraus und erweitert diese unter allgemeinen und berufsbezogenen Gesichtspunkten. Der Unterricht beinhaltet Theorie und Praxis.

Folgende Fächer werden angeboten:

- Wirtschaft/Politik
- Religion
- Sport
- Deutsch mit Schriftverkehr
- Mathematik
- Fachkunde
- Fachbezogene Mathematik
- Fachpraxis
- Englisch

Im berufsbezogenen Lernbereich (Fachpraxis) wird projektartig gearbeitet.

Die Schüler_innen betreiben mit Hilfe der Lehrkräfte ein Schüler_innenbistro, in dem Getränke, Pausensnacks und warme Gerichte verkauft werden. Dort muss geplant, bestellt, berechnet, hergestellt und verkauft werden, wie in einem richtigen Betrieb.

Die dabei erworbenen Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten sollen für die Schüler_innen unter Berücksichtigung von Neigung und Eignung eine Hilfe bei der Wahl des Ausbildungsberufes sein.

Der theoretische Unterricht mit Ausnahme von Religion und Sport findet als „offener Unterricht“ statt.

Im Laufe des Schuljahres wird der Unterricht durch ein zweiwöchiges, berufsfeldbezogenes Praktikum ergänzt.

Weitere Informationen zu dieser Klassenstufe sind im Internet zu finden: www.dorothea-schloezer-schule.de unter Projekte – Bistro und offener Unterricht.

4. Ausbildungskosten

Der Besuch des AVJ ist schulgeldfrei. Für den Unterricht in der Fachpraxis sind als Schutzkleidung und aus hygienischen Gründen eine weiße Baumwollhose, ein weißes T-Shirt und ein Kopftuch/Kochhaube erforderlich und müssen ggf. angeschafft werden.

Pro Schuljahr wird ein Kopiergeld in Höhe von € 10,-- erhoben.

Für den Verkauf von Lebensmitteln ist eine Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz vorgeschrieben.

Im Fach Sport wird eine angemessene Kleidung erwartet.

Aus hygienischen Gründen sind im fachpraktischen Unterricht Piercings, Gelnägel und Ohringe nicht erlaubt.

5. Anmeldung

Der Aufnahmeantrag für das folgende Schuljahr ist im Februar zu stellen.

Anmeldeschluss ist grundsätzlich der 28. Februar. Später eingereichte Aufnahmeanträge können nur berücksichtigt werden, wenn noch freie Plätze vorhanden sind. Aufnahmeanträge sind im Geschäftszimmer am Jerusalemsberg 1-3 und über unsere Internetseite erhältlich.

Der Anmeldung sind beizufügen:

- der vollständig ausgefüllte Aufnahmeantrag
- eine tabellarische Darstellung des schulischen Werdegangs
- 1 Lichtbild, das nicht älter als drei Monate sein soll (mit Namensangabe auf der Rückseite) - aufgeklebt auf den schulischen Werdegang.
- eine beglaubigte Fotokopie des letzten Zeugnisses (Beglaubigungen entfallen, wenn Sie Ihr Originalzeugnis und eine Kopie dieses Zeugnisses persönlich im Büro vorlegen).
- 2 ausreichend frankierte Fensterbriefumschläge (€ 0,70) für die Bestätigung Ihrer Anmeldung und den endgültigen Aufnahmebescheid

Alle Abgänger_innen von Förderschulen müssen die letzten beiden Förderpläne der Bewerbung beifügen.

Unvollständige Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsmappen sind nicht erforderlich und können nicht zurückgeschickt werden.

Weitere Fragen beantworten wir gerne unter Telefon 0451/122-86700 oder bei einem persönlichen Gespräch. Ansprechpartnerin ist Frau Studiendirektorin Zarling.